# Parkplatz - Mietvertrag

Zwi	ischen	der					
Luc	lwigslu	hr Schwerin GmbH uster Chaussee 72 nwerin					
	elefon: 0385 3990-200						
E-N	1ail:	info@nahverkehr-schwerin.de	е				
ver I	treten	durch den Geschäftsführer Loth	nar M	latzkeit als	Vermiet	erin und	
Vorn	ame und	Nachname					
Straß	Se und Ha	usnummer					
PLZ ι	ınd Ort						
Vo	wahl und	Telefon-Nummer (tagsüber erreichbar)	E-Ma	il			
als	Miete	r in					
wir	d der i	nachfolgende Vertrag über die A	ınmie	etung eines	Parkpla	zes geschlossen:	
		§	1 Mi	etgegensta	nd		
1	Die Ve	ermieterin vermietet der/dem N	/liete	r in einen S	Stellplatz	für einen Pkw auf dem	Parkplatz
		Am Hauptbahnhof		Am Stadth	nafen (bit	te PKW-Kennzeichen angebe	n)
		Jägerweg		Altstadt	(bi	tte PKW-Kennzeichen angebe	en)
2	Der/d	ie Mieter in hat keinen Ansprud	ch au	f einen bes	timmten	Stellplatz.	
3	Es gelten die Abschnitte III bis VIII der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Abstellung von Kraftfahrzeugen auf Parkplätzen der Nahverkehr Schwerin GmbH" in der jeweils aktuellen Fassung. Diese sind unter <a href="https://www.parkeninschwerin.de">https://www.parkeninschwerin.de</a> einsehbar.						
4	Weder Bewachung noch Verwahrung oder Überwachung des abgestellten Kraftfahrzeugs noch die Gewährung von Versicherungsschutz sind Gegenstand des Vertrages. Es besteht Haftungsausschluss.						
5		enutzung des Parkplatzes erfolgt ändig zu verschließen.	auf	eigene Gefa	ahr. Abg	estellte Kraftfahrzeuge s	ind

- 6 Die Einfahrt des Parkplatzes Jägerweg ist in den Nachtstunden von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr geschlossen.
- 7 Das Befahren der Parkplätze mit Anhängern, auch Caravans, ist aus technischen Gründen grundsätzlich nicht gestattet.

### § 2 Vertragsdauer

- 1 Das Mietverhältnis beginnt am . . (TT/MM/JJJJ).
- 2 Der Mietvertrag wird mit einer Vertragsdauer von mindestens drei Kalendermonaten auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 3 Nach Ablauf von drei Kalendermonaten beträgt die Kündigungsfrist zwei Kalenderwochen zum Monatsende. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit ist der Tag des Zugangs des Kündigungsschreibens maßgebend.
- 4 Der Vermieterin steht das Recht zur fristlosen Kündigung für den Fall zu, dass
  - der/die Mieter|in mit den ihr/ihm nach Vertrag obliegenden Zahlungsverpflichtungen in Verzug gerät und trotz Mahnung die Miete nicht innerhalb der von der Vermieterin gesetzten Frist gezahlt wird,
  - der/die Mieter in gegen § 1 Absatz 3 verstößt und/oder
  - der/die Mieter|in seine sonstigen mietvertraglichen Verpflichtungen in einem solchem Maße verletzt, dass dem Vermieter die Fortsetzung des Mietverhältnisses nicht zugemutet werden kann.
- 5 Erfolgt eine fristlose Kündigung, wird die ausgegebene Parkkarte sofort gesperrt.
- 6 Erfolgt eine Kündigung gemäß Absatz 4, 1. Anstrich, wird die ausgegebene Parkkarte mit Ablauf der gesetzten Frist gesperrt.

### § 3 Miete

- 1 Die Miete für einen Parkplatz gemäß § 1 beträgt zurzeit 80,00 Euro einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 2 Die Miete wird jeweils am 1. des Monats im Voraus fällig und ausschließlich mittels SEPA-Lastschriftmandat erhoben.
- 3 Die Vermieterin behält sich das Recht vor, die Höhe der Miete jederzeit zu ändern.
- Eine Änderung der Miete teilt die Vermieterin spätestens einen Monat vor dem Wirksamwerden mit und weist auf das Kündigungsrecht hin. Im Falle einer Erhöhung der Miete wird zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens die Mindestvertragsdauer gemäß § 2 Absatz 2 aufgehoben.

#### § 4 Parkkarte

- 1 Der/die Mieter in erhält mit Vertragsabschluss eine elektronische Parkkarte einschließlich einer Anleitung zu deren Handhabung.
- 2 Für eine ausgegebene Parkkarte wird eine Kaution in Höhe von 10,00 Euro erhoben. Diese Kaution wird einmalig mit der ersten Lastschrift eingezogen.
- 3 Zum Vertragsende ist die Parkkarte unaufgefordert an die Vermieterin zurückzusenden. Nach Eingang der Parkkarte bei der Vermieterin wird die Kaution zurückgezahlt.
- 4 Die Kosten für eine Neuausstellung einer Parkkarte nach Verlust betragen jeweils 50,00 Euro.

## § 5 Änderungen, Zusatzleistungen, Wirksamkeit

- 1 Erfüllungsort für Leistung und Zahlung ist Schwerin (Meckl.).
- 2 Gerichtsstand ist Schwerin (Meckl.).
- 3 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sie sind in einem beiderseits rechtsverbindlich unterzeichnetem Dokument mit Datum niederzulegen, von dem jeder Vertragspartner ein Exemplar erhält.
- 4 Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bedingungen in seinen übrigen Teilen verbindlich. Sollte eine Regelung ganz oder teilweise unwirksam sein, so werden sich die Vertragspartner unverzüglich bemühen, den mit der unwirksamen Regelung erstrebten wirtschaftlichen Erfolg auf andere, rechtlich zulässige Weise zu erreichen. Entsprechendes gilt für eine Lücke des Vertrages.

Schwerin, d	
Unterschrift Vermieterin	Unterschrift Mieter in
Datenschutzhinweis Die Nahverkehr Schwerin GmbH (NVS GmbH) verarbeitet im Zusammer	nhang mit der Roarheitung Ihres Vertrages Ihre uns mitgeteilten

personenbezogenen Daten. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt ohne Ihre gesonderte Einwilligung nicht. Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Beendigung des Vertrages nur im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen gespeichert. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden Ihre personenbezogenen Daten unwiderruflich bei uns gelöscht. Es gelten die Bestimmungen der EU-DSGVO und des BDSG in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Die weiteren datenschutzrechtlichen Hinweise können Sie auf unserer Internetseite neben dem Impressum unter "Datenschutz" einsehen. Auf Anforderung senden wir Ihnen diese gerne zu.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich,	dass ich die datenschu	ıtzrechtlichen Hinweise	der Nahverkehr Schwe	erin GmbH zur Kenntı	nis genommen habe.

\_\_ Unterschrift Kunde: \_

Nahverkehr Schwerin GmbH	Parkplatz-Mietvertrag	Seite 3 von 4
	Stand: 19.01.2023	

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats				
Zahlungsempfänger:	Nahverkehr Schwerin Gm Ludwigsluster Chaussee 7 19061 Schwerin			
Gläubiger-Identifikati	onsnummer: DE16ZZZ0000	00030042		
Mandatsreferenz (vor	n der Nahverkehr Schwerir	n GmbH als Zahlungsempfänger auszufüllen):		
SEPA-Lastschriftmand	lat:			
Ich ermächtige die Nahverkehr Schwerin GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Nahverkehr Schwerin GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.				
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.				
Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung				
Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber):				
Vorname und Nachname				
Straße und Hausnummer				
PLZ und Ort				
Kreditinstitut und IBAN des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):				
D E				
Ort:		Datum: (TT.MM.JJJ)		
Unterschrift:				